



Supplier Code of Conduct der Logicalis GmbH (kurz “SCOC”)

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Einleitung</u>	<u>3</u>
<u>2</u>	<u>Geschäftliche Integrität und Ethik</u>	<u>3</u>
<u>3</u>	<u>Umgang mit Kunden, Lieferanten, Distributoren und Mitarbeitern</u>	<u>4</u>
<u>4</u>	<u>Arbeitsschutz</u>	<u>4</u>
<u>5</u>	<u>Nachhaltigkeit</u>	<u>5</u>
<u>6</u>	<u>Compliance und Beschwerdeverfahren</u>	<u>5</u>
<u>7</u>	<u>Kontinuierliche Verbesserung</u>	<u>6</u>
<u>8</u>	<u>Dokumentverantwortlicher</u>	<u>6</u>

1 Einleitung

Logicalis GmbH (nachfolgend „Logicalis“) ist Teil der Datatec Group, einer internationalen ICT-Lösungs- und Dienstleistungsgruppe, die in mehr als 50 Ländern in Nordamerika, Lateinamerika, Europa, Afrika, dem Nahen Osten und im asiatisch-pazifischen Raum tätig ist. Die Datatec-Gruppe agiert als Branchenvermittler in der IKT-Lieferkette und bietet dem Markt eine breite Palette fortschrittlicher Technologielösungen und professioneller Dienstleistungen für die Implementierung und Wartung sicherer, komplexer IT-Netzwerke, Unified Collaboration sowie Cloud- und Rechenzentrumsinfrastrukturen an.

Ehrlichkeit und Integrität stehen im Mittelpunkt des Handelns der Logicalis; sie hält sämtliche für das Unternehmen geltenden Gesetze ein und unterstützt die Leitprinzipien des UN Global Compacts zu Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten gelten auch für alle unsere Geschäftspartner. Daher tätigen wir nur Geschäft mit Lieferanten, die sich der Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct verpflichten oder selbst auf einen in den wesentlichen Punkten vergleichbaren eigenen Code of Conduct verpflichtet sind. Dem SCOC unterliegen alle natürlichen oder juristischen Personen (nachfolgend „Lieferanten“), die Ware, Dienstleistungen etc. selbst oder über Dritte für Logicalis liefern bzw. erbringen. Die Lieferanten von Logicalis verpflichten sich mit Unterschrift dieses SCOC die darin niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätze einzuhalten und die Lieferanten ihrer Lieferkette zu verpflichten. Sind die gesetzlichen Bestimmungen restriktiver als die Regelungen dieses SCOC, so haben diese Vorrang. Ein Verstoß gegen Grundsätze und Anforderungen dieses SCOC ist eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten und berechtigt Logicalis zur sofortigen ganz oder teilweisen Beendigung des Lieferantenverhältnisses. Insofern haben die diesbezüglichen Regelungen dieses Supplier Code of Conduct Vorrang vor den sonstigen vertraglichen Regelungen zwischen den Lieferanten und Logicalis.

Die in diesem SCOC beschriebenen Prinzipien stellen einen Mindeststandard dar. Dieser SCOC enthält Anforderungen an folgenden Bereiche:

- Geschäftliche Integrität und Ethik
- Umgang mit Kunden, Lieferanten, Distributoren und Mitarbeitern
- Arbeitsschutz
- Nachhaltigkeit
- Compliance und Beschwerdeverfahren
- Kontinuierliche Verbesserung

2 Geschäftliche Integrität und Ethik

Logicalis verpflichtet sich, die höchsten Standards der Ethik und der geschäftlichen Integrität aufrechtzuerhalten und zu bewahren. Lieferanten verpflichten sich, weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen und alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung und Geldwäscheprävention der Länder zu befolgen, in denen sie tätig sind. Logicalis-Mitarbeitern dürfen keine Geschenke oder Belohnungen, bzw. Bewirtungen jeglicher Form angeboten werden, um geschäftliche oder vertragliche Vorteile zu erlangen.

Lieferanten halten geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Geschäftstätigkeiten mit Logicalis sind ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen. Interessenkonflikte bei privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden.

Lieferanten verpflichten sich ferner, bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten den angemessenen Erwartungen ihres Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Die Lieferanten haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten die europäischen und nationalen Gesetze zu Datenschutz (DSGVO bzw. GDPR) und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Alle geltenden Export- und Importgesetze in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind, müssen zudem durch die Lieferanten eingehalten werden. Zollpflichten sind nachzukommen und alle weiteren nationalen und internationalen Gesetze und Regularien in Bezug auf die internationale Geschäftstätigkeit müssen befolgt werden. Kein Lieferant darf Handlungen vornehmen, die im Widerspruch zu den Handelssanktionen stehen, die durch folgende Institutionen verhängen wurden:

- HM Treasury (UK);
- die Europäische Union;
- das Finanzministerium der Vereinigten Staaten und
- die Vereinigten Nationen (UN) oder jedes andere Gremium, welches mit der UN in Verbindung steht.

Rechte an geistigem Eigentum sind einzuhalten; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Die Lieferanten sichern zu, die für ihren Betrieb geltenden gesetzlichen Regelungen (Sozialversicherungsgesetze, Steuergesetze, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz etc.) einzuhalten.

3 Umgang mit Kunden, Lieferanten, Distributoren und Mitarbeitern

Lieferanten haben alle Individuen mit Respekt und Fairness zu behandeln und eine geschäftliche Umgebung zu schaffen, die frei von jeglichen menschenverachtenden Handlungen ist. Sie haben ihre Mitarbeiter und jede andere Partei respekt- und würdevoll zu behandeln und von unrechtmäßigen Belästigungen abzuweichen. Lieferanten bekennen sich zur Chancengleichheit und dürfen keine Mitarbeiter oder Stellenbewerber diskriminieren und somit benachteiligen aufgrund von Rasse, politischer Anschauung, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), Alter, Familienstand, Behinderung, Gesundheitsstatus, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion oder aus anderen gesetzlich untersagten Gründen.

Geltende Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen sowie branchenspezifische Mindeststandards sind einzuhalten, insbesondere Regelungen zu Mindestlohn, Überstunden und bezahltem Erholungsurlaub. Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ist zu unterlassen und es ist sicherzustellen, dass keine Materialien aus Lieferketten bezogen werden, die im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit stehen. Lieferanten sind für die Zahlung aller rechtlich verbindlichen Gebühren und Ausgaben verantwortlich, die ggf. im Zusammenhang mit ihren Beschäftigten anfallen.

4 Arbeitsschutz

Lieferanten haben die jeweils geltenden Gesundheits-, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutzgesetze einzuhalten. Sie sind verpflichtet, ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter zur Verfügung

zu stellen. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

5 Nachhaltigkeit

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten und versuchen, negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Schonung natürlicher Ressourcen, wie z.B. einen geringeren Energieverbrauch, Verringerung des Wasserverbrauchs und Minimisierung der Abfallproduktion zu reduzieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Maßnahmen umsetzen, die die Umwelt- und Klimaschutzziele der Datatec Group durch die von ihnen gelieferten Produkte und Services unterstützen. Dabei sollen sie effizient handeln und die Umweltwirkung berücksichtigen. Zudem wird erwartet, dass die Lieferanten die relevanten Daten zu Umwelt- und Klimaschutz auf Anfrage der Logicalis mitteilen.

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt wird erwartet, dass die Lieferanten, Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten etablieren. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

6 Compliance und Beschwerdeverfahren

Lieferanten haben von der Logicalis erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Soweit kein Hinweis erfolgt, sind die Lieferanten selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

Wir ermutigen und begrüßen es auch, wenn unsere Lieferanten Verstöße oder vermutete Verstöße gegen diesen SCOC über die vertrauliche Navex Global Whistleblowing-Plattform auf <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/107508/index.html> melden. Hier können Sie online oder per Telefon (gebührenfrei) anonym Ihre Bedenken melden. Alle über die anonyme Whistleblowing-Plattform gemeldeten Angelegenheiten werden dem Datatec Audit-, Risiko- und Compliance-Ausschuss sowie dem Sozial- und Ethikausschuss gemeldet. Diese Ausschüsse wurden vom Datatec-Vorstand eingerichtet und verfügen über eine genehmigte Richtlinie für die Bearbeitung aller eingegangenen Beschwerden. Sanktionen gegen Personen, die Angelegenheiten melden, die für die Einhaltung des SCOC relevant sind, sind streng verboten.

Logicalis kann selbst die Einhaltung der vorgenannten Grundsätze und Anforderungen durch Selbstauskünfte der Lieferanten (u.a. im Rahmen von Self-Assessment-Fragebogens), risikobasierte Audits an Produktionsstandorten oder in anderer geeigneter Weise überprüfen, wenn ein berechtigter Anlass besteht (z.B. gegen die Lieferanten liegt ein Buß-/ Strafverfahren vor etc.).

7 Kontinuierliche Verbesserung

Logicalis ist angestrebt, die unternehmensinternen Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Sie erwartet auch von ihren Lieferanten über geeignete, überprüfbare Qualitätsanweisungen, Richtlinien und Verfahren sicherzustellen, dass die Anforderungen von Logicalis und der Datatec Group vollkommen erfüllt werden. Die Lieferanten werden mit Logicalis an der Entwicklung von Prozessen und deren kontinuierlichen Verbesserung arbeiten, sodass die Produkte und Dienstleistungen die Erwartungen der Kunden übertreffen.

Ort, Datum, Name des Lieferanten:

Unterschrift:

8 Dokumentverantwortlichen

Verantwortlich	Jürgen Hatzipantelis
Freigabe	Ja
Version	1.1.2

© Logicalis 2019

Alle Warenzeichen sind anerkannt. Alle Rechte vorbehalten.